

## Ofa Wettbewerb „Mutig durch den Advent“

### Teilnahmebedingungen:

#### I. Veranstalter und Gegenstand des Wettbewerbs

I.1 Veranstalter des Wettbewerbs ist die Ofa Bamberg GmbH, Laubanger 20, 96052 Bamberg.

I.2 Mit der Teilnahme am jeweiligen Preisausschreiben nehmen Sie die **Teilnahmebedingungen** und die **Datenschutzbestimmungen** an.

#### II. Teilnahmeberechtigung

II.1 Teilnahmeberechtigt sind Selbsthilfegruppen mit Sitz in Deutschland, vertreten durch einen Ansprechpartner, der bei der Teilnahme am Wettbewerb mindestens 18 Jahre alt ist. Ein Anspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht.

II.2 Mit der Einreichung der Inhalte (wie bspw. Fotos) versichern die Teilnehmer, dass das Material selbst aufgenommen wurde und frei von Rechten Dritter ist. Sie räumen Ofa Bamberg zeitlich, räumlich, medial und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrechte zur Durchführung des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber ein. Dies schließt die Verbreitung über soziale Medien, nämlich Facebook und Instagram, ein.

#### III. Teilnahmefrist

Die Einsendungen der Teilnehmer sind bis zum 20.11.2019 24:00 Uhr per E-Mail an [kontakt@ofa.de](mailto:kontakt@ofa.de) einzureichen.

#### IV. Termin für die Auslosung und Bestimmung des Gewinners

Ofa Bamberg stellt in der Zeit zwischen dem 01.12.2019 bis zum 06.01.2020 ausgewählte Einsendungen auf der Website ein. Diese Veröffentlichung kann zusätzlich über Facebook und Instagram bekannt gegeben werden. Über die Veröffentlichung werden die Teilnehmer per E-Mail informiert, damit sie ihre Mitglieder zur Abstimmung einladen können.

#### V. Ablauf des Wettbewerbs

V.1 Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an [kontakt@ofa.de](mailto:kontakt@ofa.de) ein. In der unter Ziffer III. genannten Frist können von den Teilnehmern Einsendungen zum Thema „Mutig durch den Advent“ gemacht werden.

V.2 Auf der Website [www.ofa.de/adventskalender](http://www.ofa.de/adventskalender) können zwischen dem 01.12.2019 und 06.01.2020 für die Beiträge der Selbsthilfegruppen Stimmen abgegeben werden. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin, dessen oder deren Posting in der Zeit vom 01.12.2019 bis zum 06.01.2020 in der Summe die meisten Stimmen erhält, gewinnt. Bei Veröffentlichung zur Abstimmung werden die Namen der Selbsthilfegruppen auf Facebook und Instagram veröffentlicht und ggf. auf deren Facebook- oder Instagram-Profil verlinkt.

V.3 Gewinner ist, wer mit seinem Beitrag die meisten Stimmen erzielt; bei Gleichstand zweier Teilnehmer entscheidet das Los.

#### VI. Preis

Der Gewinner erhält ein Gutschein in Höhe von 500 Euro für ein Event seiner Wahl. Welches Event oder welche Location den Gutschein stellt, erfolgt in Absprache mit Ofa Bamberg. Ansprechpartnerin hierfür ist Pia Bohlender ([bohlender.pia@ofa.de](mailto:bohlender.pia@ofa.de)), Kommunikationsmanagerin. Der Erhalt des Gutscheines erfolgt bis spätestens April 2020. Eine Barauszahlung des Preises findet nicht statt.

#### VII. Haftung und Freistellung

VII.1 Der Veranstalter wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

VII.2 Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhaft Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet der Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Veranstalter auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

VII.3 Der Veranstalter des Gewinnspiels haftet nicht für den Ablauf und damit zusammenhängenden Schäden, welche im Rahmen der Ausübung des Preises entstehen.

VII.4 Die Teilnehmer erklären sich durch ihre Teilnahme an diesem Preisausschreiben damit einverstanden, den Veranstalter von sämtlichen Rechtsverfolgungskosten freizustellen, die durch die Einreichung oder Veröffentlichung von Materialien entgegen den Bestimmungen der Ziffer II.2 entstehen.

**VIII. Sonstige Hinweise**

**VIII.1** Der Ausgang des Preisausschreibens ist nicht vom Erwerb von Produkten und Dienstleistungen abhängig.

**VIII.2** Ofa Bamberg behält es sich ausdrücklich vor, Einsendungen, die nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen, die rassistische, sexistische, menschenverachtende oder sonst rechtswidrige Inhalte zeigen, von der Teilnahme auszuschließen.

**VIII.3** Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

**VIII.4** Bezüglich der Zuerkennung des Gewinns ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

**VIII.5** Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

**VIII.6** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern, wenn die Änderung erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters für den Teilnehmer zumutbar ist. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung nicht innerhalb der vom Veranstalter gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Veranstalter weist den Teilnehmer in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

**Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:**

**An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt der Veranstalter nicht teil.**